



- ### Zeichenerklärung
- Geltungsbereich
 - Gemeindegrenze
 - Private Grünfläche
 - Reitplatz mit Pferdestall
 - Koppel
 - Nutzgarten
 - Schutzgrün: Wiese
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 - bestehendes Gebäude
 - bestehende Grundstücksgrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Baugrenze
 - Hauptfirstrichtung
 - Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche
 - Gewässerrandstreifen
 - geschütztes Biotop (§32 NatSchG B.-V.W.)
 - FFH-Gebiet "Untere Schutter und Unditz"
 - Pflanzgebot für Einzelbäume
 - Flächenhaftes Pflanzgebot - Feldgehölzhecke
 - Anschlaglinie Überflutungsfläche bei HQ100
- | | | |
|---|---|--|
| 1 | 2 | 1= Art der Baulichen Nutzung 2= First- und Traufhöhe |
| 3 | 4 | |
- FH Firsthöhe
 TH Traufhöhe
 a abweichende Bauweise
 D geneigtes Dach

- ### angrenzender BPL "Oberrot-Süd-Neuried"
- Geltungsbereich
 - Private Grünfläche
 - Baugrenze
 - Zufahrtbereich
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

AUFGESTELLT
 NACH § 2 ABS.1 BAUGB VOM 27.08.1997
 DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

DEN
 DER BÜRGERMEISTER

BÜRGERBETEILIGUNG
 NACH §3 ABS.1 BAUGB VOM 27.08.1997

VOM
 BIS

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 NACH §3 ABS.2 BAUGB VOM 27.08.1997

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

VOM
 BIS
 AM

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 NACH §10 ABS.1 BAUGB VOM 27.08.1997 I.VERBINDUNG
 MIT §4 ABS.1 GO

DEN
 DER BÜRGERMEISTER

ÜBEREINSTIMMUNG
 ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES
 SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES
 VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN
 BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES ÜBEREINSTIMMT.

AUSGEFERTIGT, DEN
 DER BÜRGERMEISTER

INKRAFTTRETEN
 NACH §10 ABS.3 BAUGB VOM 27.08.1997
 DURCH ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

DEN
 DER BÜRGERMEISTER

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster, Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

Datengrundlage: unbeglaubigter Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 Ing.-Büro für Vermessung GbR Ortman
 Stand: 09-2019